

Schulleiterin verklagt Senat wegen Inklusion

Beitrag von „Trantor“ vom 13. April 2018 08:40

[Zitat von lamaison2](#)

Wenn 1 Gymnasium Recht bekommt, hängen sich vmtl. auch andere an. Doppelbesetzung würden wir uns auch in der Grundschule wünschen für Inklusionsklassen. Warum klagt niemand?

Wie gesagt, weil meines Erachtens die Klage hier juristisch (nicht inhaltlich) unzulässig ist. Eine Schulleiterin ist nicht beschwert, kann also nicht als Privatperson klagen (dafür gibt es den Beschwerdeweg). Das Gymnasium wiederum müsste eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, um zu klagen (müsste also z.B. als GmbH organisiert sein, da bin ich aber über den Stand der selbständigen Schule in anderen Bundesländern nicht genug informiert). Daher ist eine Klage vor dem Verwaltungsgericht nur zulässig durch die SuS bzw. durch deren rechtliche Vertreter.